

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 30.11.2021;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Engert, Daniel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

Winkler, Patrick

abwesend zu Top 17)

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

van Eijden, Stefan

Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgervorstehers
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
- 10) Ernennung des stellvertretenden Gemeindeführers
- 11) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 12) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung
- 13) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 14) Haushaltssatzung und -plan 2022
- 15) Widmung der Gemeindestraße "Ladestraße" für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen
- 16) 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stechnitzniederung vom 17.12.2003
- 17) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für

die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung)

- 18) Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung)
- 19) Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Büchen
- 20) Leitlinien Saison 2022 Waldschwimmbad
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr S. van Eijden und Herr Witzel sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Nach dem Ausscheiden von Frau Gast-Pieper rückt Herr Engert in die Gemeindevertretung nach. Herr Bourjau verpflichtet Herrn Engert auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter und führt ihn in diese Aufgabe ein.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau berichtet, dass die Gemeindevertretung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung einem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet nicht zugestimmt hat.

5) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

6) **Bericht des Bürgervorstehers**

Zu folgenden Terminen hat Herr Bourjau die Gemeinde im Zeitraum 29.09.2021 bis 30.11.2021 vertreten:

25.10.2021 75jähriges Bestehen unseres Kreistages in Ratzeburg
05.11.2021 Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Büchen
09.11.2021 Deutsch-Finnischer-Hafentag in der MuK Lübeck
14.11.2021 Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal
16.11.2021 Besuch Fa. Robert Blohm

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neubürgern, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hat.

Der Büchener Weihnachtsmarkt wird am 04. und 05.11.2021 unter Einhaltung der 2G-Regelung durchgeführt.

Für die Einwohnerversammlung im Januar 2022 wurden bereits Ausweichtermine im März und April vorgemerkt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 22.02.2022 statt.

7) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Gemeinde:

- Die nächste öffentliche Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes findet am 07.12.2021 in der kleinen Turnhalle statt. Es gelten die 3G-Regeln und die Teilnehmerzahl ist auf 60 beschränkt.
- Jeden ersten Dienstag im Monat ist die mobile Demenzberatung auf dem Bürgerplatz.
- Die Sanierung der L 205, einschließlich Radweg von der Star Tankstelle bis nach Büchen-Dorf, erfolgt in 2022.
- Der Neubau Bauhof ist im Zeitplan. Der Einzug wird für Juni 2022 geplant.
- Es wurden 25 Obstbäume auf einer Wiese am Kuhweg gepflanzt und 20 weitere Bäume und Sträucher im Gemeindegebiet eingesetzt.
- Das MVZ NordOst führt eine offene Impfaktion am 06./07.12. durch.
- Der Weihnachtsmarkt findet nur im Außenbereich statt und wird komplett eingezäunt, um die 2G-Regelung kontrollieren zu können. Dem Gesundheitsamt des Kreises wurde ein Hygienekonzept vorgelegt.
- Die Planentwürfe für den Einzelhandel im B-Plan 58 sind in der Endabstimmung.

8) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

9) **Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindewehr Büchen am

05.11.2021 wurde der bisherige stellvertretende Gemeindeführer Torsten Burmeister wiedergewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Wiederwahl des stellvertretenden Gemeindeführers Torsten Burmeister, zu bestätigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Ernennung des stellvertretenden Gemeindeführers

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Torsten Burmeister zum stellvertretenden Gemeindeführer.

11) Nachbesetzung von Ausschüssen

Herr Gladbach berichtet, dass Frau Gast-Pieper ihr Mandat zurückgegeben hat und stellt die daraus resultierenden Änderungen in den Ausschüssen dar.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt en bloc folgende Umbesetzung der Ausschüsse:

1. Herr Engert für Frau Gast-Pieper im Hauptausschuss
2. Herr Abrams für Herrn Engert im Bau-, Wege und Umweltausschuss und gleichzeitig als stellv. Ausschussvorsitzender
3. Herr Schmidt für Herrn Abrams in die Pool-Vertretung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Weiter beschließt die Gemeindevertretung, Frau Satzel in die Schulverbandsversammlung und Herr Lucks als persönlicher Vertreter zu entsenden.

Frau Neemann-Güntner übernimmt den Sitz von Frau Gast-Pieper im Arbeitskreis „Liperi“.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung

Herr Müller berichtet, dass sich alle Ausschüsse mit der neuen Zuständigkeitsordnung befasst haben. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform überführt.

Die Aufgaben sind aufgliedert in abschließende Entscheidungen (Absatz1) und Vorberatungen für die Gemeindevertretung (Absatz 2).

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Zuständigkeitsordnung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021**

Herr Engelhard verliest die Haushaltssatzung und zeigt die Veränderungen der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen auf.

Herr Lüneburg spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für eine weitere gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde aus. Die Gewerbebetriebe sind eine Stütze unseres Haushaltes.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 7 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Haushaltssatzung und -plan 2022**

Herr Engelhard verliest die Haushaltssatzung. Der Haushalt wird für 2022 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 24.649.900,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 14.529.800,00 Euro festgesetzt.

Es werden alle geplanten Investitionen über 50.000,00 Euro vorgestellt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch die Hebesatzsatzung festgesetzt und für 2022 nicht verändert.

Herr Gladbach erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass ein solider und konser-

vativer Haushalt vorgelegt wurde. Im Nachtragshaushalt und im Haushalt 2022 sind 6stellige Beträge für die Schaffung eines provisorischen Jugendzentrums auf dem Bürgerplatz eingeplant. Diese Maßnahme wird nicht von der SDP-Fraktion unterstützt. Im Beteiligungsverfahren zum Ortsentwicklungskonzept wurden gute Vorschläge zu einer anderweitigen Nutzung des Bürgerplatzes abgegeben. Auch die Alternative eines Provisoriums im B-Plan 54 zu schaffen, fand keine Mehrheit. Daher erfolgt keine Zustimmung zum Haushalt 2022, wie bereits in der Vorabstimmung im Finanzausschuss deutlich gemacht wurde.

Herr Lüneburg führt aus, dass die CDU-Fraktion die Verschuldung der Gemeinde sehr kritisch betrachtet. Die geplanten Maßnahmen und der Haushalt werden jedoch unterstützt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 7 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Widmung der Gemeindestraße "Ladestraße" für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Herr Räth berichtet, dass ein Teilbereich der Ladestraße nicht unternehmerisch abgerechnet wird und nun nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindestraße gewidmet werden soll. Es handelt sich hier um den Bereich, der von den Bussen befahren wird.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt nicht behandelt, daher geht die Beschlussfassung direkt in die Gemeindevertretung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einen Teilbereich der Ladestraße in der Länge von ca. 630 m aus den Flurstücken tlw. 583 (1.451 qm), tlw. 584 (424 qm) und tlw. 585 (2.680 qm) der Flur 3 in der Gemarkung Pötrau (siehe Anlage 1), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3a StrWG zu widmen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stechnitzniederung vom 17.12.2003**

Herr Engelhard berichtet, dass der Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stechnitzniederung und der Gewässerunterhaltungsverbände Linau und Steinau/Büchen Beitragserhöhung für die Gewässerunterhaltung vorgenommen haben.

Die Gemeinde Büchen hat unter Berücksichtigung der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden insgesamt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 22.185,99 € zu leisten hat. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 5,45 €/GE auf nunmehr 7,56 €/GE zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stechnitzniederung vom 17.12.2003.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Herr Engelhard stellt die Vorlage vor.

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 05.12.2006 ist am 01.01.2007 zusammen mit der Wasserversorgungssatzung in Kraft getreten. Die Satzung ist seitdem, bis auf die Anpassung der Gebühren- und Beitragssätze, inhaltlich unverändert. Die Satzung war in einigen Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anzupassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

18) Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung)

Herr Lucks stellt die Vorlage vor.
Die vorhandene Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 ist am 01.01.2007 in Kraft getreten und seitdem unverändert. Die Satzung war in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anzupassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung).

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Büchen

Herr Schwieger berichtet, dass die TreuKom GmbH ein Gutachten bezüglich des Vorsteuerabzugspotenzials bei den Sportanlagen der Möllner Straße erstellt hat. Aufgrund der hohen Investitionen ergeben sich demnach seit dem Jahr 2019 hohe Vorsteuerbeträge, die unter bestimmten Voraussetzungen beim Finanzamt geltend gemacht werden können.

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist der Erlass einer Nutzungsordnung für sämtliche Sportanlagen der Gemeinde (einschließlich der Gymnastikhalle) und somit die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen (u.a. von den Sportvereinen und der Schule).

In einer Arbeitsgruppe hat die Verwaltung zusammen mit den Vertretern der Vereine und der Fraktionen eine Nutzungs- und Entgeltordnung erarbeitet (Anlage 1).

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt Nutzungs- und Entgeltordnung vom 30.11.2021. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage vom 09.02.2016 sowie die Benutzungsordnung für die Büchener Sportanlagen vom 17.11.2015 außer Kraft.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Leitlinien Saison 2022 Waldschwimmbad

Herr Schwieger stellt die Veränderungen der Leitlinien für die Saison 2022 des Waldschwimmbades vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Gez. Axel Bourjau
Vorsitzender

Gez. Tanja Volkening
Schriftführung